

Wahlbekanntmachung vom 23. April 2024

Wahlen zu den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten, zur dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der zentralen Verwaltung, der Universitätsbibliothek und der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität Potsdam und ihre Stellvertreterinnen sowie Ergänzungswahlen der Stellvertreterinnen der zentralen Gleichstellungsbeauftragten im Sommersemester 2024

- Urnenwahl / Briefwahl -

Der Allgemeine Wahlausschuss (AllgWA) der Universität Potsdam macht die oben genannten Wahlen zu den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen sowie den Stellvertreterinnen der zentralen Gleichstellungsbeauftragten nach § 68, § 70, § 76 und § 80 BbgHG des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 09. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), i. V. m. der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Siebte Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 14. Dezember 2022 (AmBek UP Nr. 8/2023, S. 319), sowie i. V. m. der Wahlordnung der Universität Potsdam (AmBek UP Nr. 6/2017, S. 106 - 115), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung vom 15. April 2020 (AmBek UP Nr. 4/2020, S. 172) wie folgt bekannt:

1. Terminübersicht

Auslage der Wählerverzeichnisse: **24. April - 14. Mai 2024** (jeweils 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr - am letzten Tag bis 12:00 Uhr)

Letzter Abgabetermin für Wahlvorschläge: **14. Mai 2024, 24:00 Uhr**

Wahltag: **18. - 20. Juni 2024**

2. Wahltag für die allgemeine Urnenwahl

Die Wahltag sind für alle Wahlkreise einheitlich:

- **Dienstag, der 18. Juni 2024,**
 - **Mittwoch, der 19. Juni 2024,**
 - **Donnerstag, der 20. Juni 2024,**
- jeweils von **9:30 Uhr bis 16:30 Uhr**

3. Wahllokale für die allgemeine Urnenwahl

Zur Urnenwahl ist die Stimmabgabe ausschließlich in dem zuständigen Wahlkreis möglich.

Die Briefwahl ist an den Wahltagen in jedem der Wahllokale möglich.

Die Wahlberechtigten der Fakultäten können ausschließlich in den folgenden Wahllokalen wählen:

Juristische Fakultät, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät,

Digital Engineering Fakultät:

- Universitätskomplex III (Campus „Griebnitzsee“), Haus 6, Foyer

Humanwissenschaftliche Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

- Universitätskomplex II (Campus „Golm“), Haus 18 (IKMZ), Foyer

Philosophische Fakultät, zentrales Briefwahllokal:

- Universitätskomplex I (Campus „Am Neuen Palais“), Haus 8, Foyer unter Auditorium Maximum

Die **Fakultät für Gesundheitswissenschaften** nimmt per Briefwahl in jedem der drei Wahllokale teil.

Für Wahlberechtigte der **Zentralebene** (Zentralen Verwaltung, der Universitätsbibliothek und der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen) können in folgendem Wahllokal wählen:

- Universitätskomplex I (Campus „Am Neuen Palais“), Haus 8, Foyer unter Auditorium Maximum

4. Zu wählende Ämter

Auf universitärer Ebene sind ergänzend zu wählen:

- die Stellvertreterinnen der zentralen Gleichstellungsbeauftragten (GBA).

In allen Fakultäten sind zu wählen:

- die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihre Stellvertreterinnen.

In den Bereichen der Universitätsbibliothek, der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und der zentralen Verwaltung sind jeweils zu wählen:

- die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen.

5. Wahlgrundsätze und Wahlsystem

Die Stellvertreterinnen der zentralen Gleichstellungsbeauftragten werden für die restliche Laufzeit der Legislaturperiode bis zum 30.09.2026 nach dem Prinzip der Personenwahl gewählt. Ist die Stellvertreterin studentisches Universitätsmitglied, kann der Präsident ihre Amtszeit auf ihren Antrag hin bis auf ein Jahr verkürzen.

In den Fakultäten sowie in den Bereichen der Universitätsbibliothek, der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und der zentralen Verwaltung werden im Rahmen der Wahlen dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen von den Mitgliedern und Angehörigen des betreffenden Wahlkreises für die Dauer von zwei Jahren nach dem Prinzip der Personenwahl gewählt.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Alle danach nicht zum Zuge gekommenen Personen mit gültigen Stimmen sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Nachrückerinnen gewählt (Reserveliste).

6. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Potsdam nach Art. 1 und Art. 7 GrundO.

Wahlberechtigte, die Mitglieder mehrerer Gruppen oder Fakultäten sind, haben die Möglichkeit, der Wahlleitung gegenüber eine Erklärung darüber abzugeben, in welcher anderen Gruppe sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen. Fehlt eine solche Erklärung, gilt die Festlegung im Wählerverzeichnis.

Wahlberechtigte dürfen nur wählen, wenn sie im Wählerverzeichnis geführt werden.

Wählbar als dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen sowie als Stellvertreterinnen der zentralen Gleichstellungsbeauftragten sind nur weibliche Mitglieder des jeweiligen Wahlkreises der Universität Potsdam gemäß § 60 Abs. 1 BbgHG und § 1 Abs. 1 GrundO. Nicht wählbar sind, unbeschadet ihrer Wahlberechtigung, die gastweise an der Universität tätigen Personen.

7. Auslage der Wählerverzeichnisse

Wahlberechtigte dürfen nur wählen, wenn sie im Wählerverzeichnis ihres Wahlkreises geführt werden.

Die vorläufigen Wählerverzeichnisse werden vom 24. April 2024 bis zum 14. Mai 2024 in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr, am letzten Tag bis 12:00 Uhr, zentral in der Wahlgeschäftsstelle (Campus „Am Neuen Palais“, Haus 9, Kanzlerbüro), ausgelegt. Aufgrund von Homeoffice kann die Wahlgeschäftsstelle Auskünfte online oder telefonisch erteilen. Eine Einsichtnahme kann nur nach vorheriger Anmeldung bei der Wahlleiterin erfolgen. Auf eine dezentrale Auslage wird verzichtet.

Für Aufbaustudierende besteht die Möglichkeit, über die Wahlgeschäftsstelle die Eintragung im Wählerverzeichnis überprüfen zu lassen.

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis und Erklärungen zur Gruppen- und Wahlkreiszugehörigkeit nach § 4 Abs. 2 und 5 WahlO können bis zum 14. Mai 2024 gegenüber der

Wahlleitung geltend gemacht bzw. abgegeben werden. Spätere Einwendungen und Erklärungen können nach Maßgabe des § 13 Abs. 5 WahlO durch die Wahlleitung berücksichtigt werden.

8. Wahlvorschläge

Letzter Abgabetermin: **14. Mai 2024, 24:00 Uhr**

Abgabestelle:

- Wahlbeauftragte des Koordinationsbüros für Chancengleichheit (KfC): Frau Bettyna Weber

Form:

- Maschinenschriftlich oder in Blockschrift auf Vordrucken, erhältlich bei der Wahlbeauftragten oder auf der Webseite der Universität Potsdam.

Inhalt:

1. Name, Vorname, Bereich
2. Matrikelnummer, Studienfach/-fächer (Studierende) bzw. Bereich/Fakultät/Dienststellung (Mitarbeitende)
3. Anschrift (Semester- bzw. Dienstanschrift), E-Mail-Adresse
4. Eigenhändige Unterschrift der Kandidatinnen

Es muss eindeutig erkennbar sein, für welches Amt der Wahlvorschlag gelten soll. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jede einzelne Kandidatin unwiderruflich, dass sie mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen. Jede Kandidatin kann sich zur Wahl für ein bestimmtes Amt nur in einem Wahlvorschlag bewerben; Kandidatinnen, die in mehreren Wahlvorschlägen für dasselbe Amt genannt sind, werden in allen Wahlvorschlägen gestrichen.

9. Prüfung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge werden von der Wahlbeauftragten des KfC sowie vom AllgWA geprüft. Spätestens am **28. Mai 2024** sollen die als gültig anerkannten Wahlvorschläge von der Wahlgeschäftsstelle universitätsöffentlich bekannt gegeben.

10. Briefwahl

Alle Wahlberechtigten können bis zur Schließung der Wahllokale mündlich (ausschließlich im Wahllokal) oder fristgemäß schriftlich vor der Wahl (mittels Online-Formular auf Vote.UP) Briefwahl beantragen. Die Unterlagen hierfür werden der Antragstellerin oder dem Antragsteller vor der Wahl von der Wahlgeschäftsstelle ausgehändigt oder übersandt oder während der Wahl im Wahllokal von einer Wahlhelferin oder einem Wahlhelfer übergeben.

Der Briefwahlumschlag mit den ausgefüllten Wahlunterlagen muss bis zum Ende der Wahlzeit, also spätestens am **20. Juni 2024, 16:30 Uhr**, bei der Wahlgeschäftsstelle eingehen oder in einem der Wahllokale abgegeben werden. Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt.

11. Wählerinnen und Wähler mit Beeinträchtigungen

Wählerinnen und Wähler, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen den Stimmzettel nicht selbst kennzeichnen oder in die Wahlurne einwerfen können, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

12. Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich am **21. Juni 2024, 9:00 - 16:00 Uhr**, im Universitätskomplex I (Campus „Am Neuen Palais“, Haus 8, Foyer unter dem Auditorium Maximum). Im Bedarfsfall (hohe Wahlbeteiligung) besteht die Möglichkeit der Fortsetzung der Auszählung am 24. Juni 2024, 9:00 - 12:00 Uhr.

Die Wahlergebnisse werden in Form einer Wahlniederschrift zusammengefasst und nach Bestätigung

durch den AllgWA universitätsweit bekannt gegeben. Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann bis zum 7. Tag nach Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses, 15:00 Uhr, beim AllgWA schriftlich Einspruch erhoben werden.

13. Amtszeit

Die Amtszeit der gewählten dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen beginnt am 1. Oktober 2024 und endet am 30. September 2026 gemäß § 25 Abs. 3 WahIO.

Die Amtszeit der Stellvertreterinnen der zentralen Gleichstellungsbeauftragten (GBA) beginnt am Tag nach der Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses und endet am 30. September 2026.

14. Wahlbeauftragte

Mit der Funktion der **Wahlbeauftragten des KfC** wurde **Frau Bettyna Weber** gemäß § 10 Abs. 2 WahIO beauftragt.

15. Wahlberechtigung

Alle Wahlberechtigten werden gebeten zu prüfen, ob ihre aktuelle Postadresse beim Dezernat für Studienangelegenheiten (z.B. über PULS) oder beim Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten hinterlegt ist.